

Einladung zur
Saisoneröffnung
von Mittlere Alb zu Pferd e. V.
am 25. April 2026



Ausschreibung

Samstag 25. April 2026 Wanderritt in Dürnau auf dem Raubeckhof!

Wanderritt mit Geschicklichkeitsstationen auf einer ca. 18 km langen ausgeschilderten Strecke mit der Möglichkeit für einen gekürzten Anfängerritt von ca. 11 km am Albtrauf und um Dürnau. Start und Anmeldung ist beim Raubeckhof in 73105 Dürnau.

Die Strecke ist nicht für Gespanne geeignet. Gestartet wird in Gruppen oder alleine. Mindestens ein Teammitglied muss volljährig sein. Die Startzeit ist zwischen 9:30 und 12 Uhr frei wählbar. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Beherrschung des Pferdes.

Die Startgebühr beinhaltet einen Übernachtungsgutschein im Wert von 5,- Euro auf einer unserer Stationen, ein Vesper und ein Getränk für die Strecke, sowie ein Essen nach dem Ritt.

Die Wegverhältnisse gehen von Asphalt über Schotterwege bis hin zu Wiesenwegen. Da die Schwäbische Alb jedoch „steinreich“ ist und auch auf Waldwegen Steine durchkommen können, empfehlen wir einen Hufschutz.

Auf der Strecke gibt es zwei Geschicklichkeitsstationen. Am Ende der Strecke steht ein Geschicklichkeitsparcours zur freien Verfügung.

**Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit beiliegenden Formularen und gegen Vorkasse.
Eine Nachmeldung vor Ort ist nicht möglich.**

Startgeld Geländeritt: 25 € Zahlungseingang spätestens bis Do. 23.04.2026

Mindestalter der Pferde für den Geländeritt: 5 Jahre

Eine splittersichere Reitkappe gemäß Europäischer Norm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sowie Schuhe/Reitstiefel mit Knöchelschutz und Absatz sind für alle Teilnehmer Pflicht.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd eine **Pferdehalter-Haftpflichtversicherung** besteht. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsbe rechtigter diese Bestätigung unterschreiben. Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.

Die Pferde müssen am Veranstaltungstag frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen und über ausreichend Kondition verfügen. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann den Platz kostenlos übernehmen, bitte beim Start angeben.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten. Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.

Veranstalter: Verein „Mittlere Alb zu Pferde e. V.“, Tatjana Richter, Pfarrstr. 30, 73266 Bissingen

**Startgeld: 25,- Euro
Anmeldung bis spätestens Di. 21. April 2026**

Rückfragen:

email: info@wanderreiten-alb.de

Tel./WhatsApp: 01573-4347453 (Tatjana Richter)

und/oder

email: Wanderreitstation-Raubeckhof@web.de

Verbindliche Anmeldung zur Saisoneröffnung des Vereins „Mittlere Alb zu Pferde e.V.“ am 25.04.2026

Name:

Vorname:

Adresse:

Mobilnummer:

Name der Gruppe:

Anzahl der Pferdeanhänger der Gruppe:

Email (freiwillig):

Ich möchte auch zukünftig über Veranstaltungen des Vereins per Mail verständigt werden und bin mit der Speicherung meiner Daten für ausschließlich diesen Zweck einverstanden:

Ja Nein

Pferdename:

IBAN DE71 6405 0000 0110 1802 50

Datum der Überweisung von 25 € auf das Konto:

Mindestalter für Pferde 5 Jahre. Minderjährige ReiterInnen brauchen eine erwachsene Begleitperson. Jede/r ReiterIn braucht eine intakte, geeignete Ausrüstung für einen mehrstündigen Geländeritt und reitet die Strecke eigenverantwortlich und rücksichtsvoll. ReiterInnen mit unpassender oder tierschutzrelevanter Ausrüstung können beim Start ausgeschlossen werden.

Ich bin einverstanden, dass Bilder der Saisoneröffnung mit mir auf der Homepage und Facebook Seite des Vereins MAzP veröffentlicht werden.

Anmeldung per Mail an info@wanderreiten-alb.de oder per Post an Uschi Wurster, Rathausstr. 3, 72820 Sonnenbühl-Willmandingen. Ich erkenne die obigen Regeln an:

Unterschrift:

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mein Name und der Name meines Pferdes im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Geländerittes (zum Beispiel auf der Teilnehmerliste mit den Startzeiten) veröffentlicht werden, zum Beispiel in sozialen Medien und auf der Homepage des Vereins.

Die Zustimmung der abgebildeten Personen und deren personenbezogenen Daten (gem. §183 BGB, § 51 BDSG und Art. 4 Nr. 1 DSGV) gilt hiermit als erteilt.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Teilnehmers oder gesetzlichen Vertreters]

Die Abgabe der Einwilligungserklärung erfolgt **in jedem Fall freiwillig**. Sie ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Geländeritt. Ihr macht uns die Organisation jedoch leichter, wenn wir nicht bei jedem Namen und/oder Foto aufpassen müssen, ob wir ihn/es veröffentlichen dürfen.

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern“) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhuber-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeingang)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)